



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 7. September 2023, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schladenweg 1, Saal 01.15, versteigert werden:

Der 4/10 Anteil an dem im Wohnungsgrundbuch von Homberg Blatt 5184, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 94,4/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Homberg	8	6/2	Gebäude- und Freifläche, Melsunger Straße 12	10511

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß nebst dem Abstellraum Nr. 1 im 1. Obergeschoß, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den Fluren 1 bis 2 im Erdgeschoß sowie an den von diesen Fluren zugänglichen Räumlichkeiten. Es sind weitere Sondernutzungsrechte bestellt. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Blatt 5185-5294 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 59.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eigentumswohnung in Homberg, Melsunger Straße 12

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **026607806033**.